

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 22.05.2017

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 033/2017 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.06.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	05.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Marienmünster, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, vollzogen durch Bereitstellung im Internet unter www.marienmuenster.de, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse im Amtsblatt der Stadt Marienmünster (*Marienmünster erleben*, Herausgeber Panorama-Verlag) hingewiesen. Der nachrichtliche Hinweis auf eine im Internet veröffentlichte öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer Ratssitzung erfolgt über die unter Abs. 2 genannten Anschlagtafeln.

§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sieht in der nunmehr geltenden Version für öffentliche Bekanntmachungen nach dem BauGB die Nutzung des Internet nur zusätzlich zu anderen Quellen vor. Diese Spezialregelung geht der BekanntVO vor, was zur Folge hat, dass die Hauptsatzung für solche Bekanntmachungen eine spezielle Regelung treffen muss.

Auf einem im Mai 2017 stattgefundenen Fachseminar mit den Bauamtsleitern der Städte im Kreis Höxter wurde von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Thomas Tyczewski folgender Wortlaut zur Aufnahme in die Hauptsatzungen empfohlen:

Ist gesetzlich bestimmt, dass öffentliche Bekanntmachungen nur ergänzend oder zusätzlich durch Bereitstellung im Internet erfolgen können oder müssen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet auf der Seite www.marienmuenster.de sowie durch Aushang im Bekanntmachungskasten vorm Rathaus.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster als Satzung.